

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1891)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.franko für die ganze
Schweiz:Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

Schweiz. Pastoralblattes.

Briefe und Gelder
franko

Zum Jahreswechsel.

Beim Beginn des neuen Jahres überschauen wir die Arbeit, die uns für die Zukunft bevorsteht. „Schau vorwärts, und nicht hinter dich!“ Diese unsere Aufgabe richtet sich allerdings nach der Vergangenheit und nach den kirchlichen und kirchenpolitischen Zuständen, welche die vergangenen Jahre uns gebracht haben.

Unser Blatt steht, wie schon sein Name sagt, im Dienste der katholischen Kirche. Ihre Lehren, Grundsätze und Rechte hat es verkündet, geschützt und vertheidigt seit dem Jahre 1832, also seit bald sechzig Jahren. Damals hat die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ihre Laufbahn begonnen mit dem Wahlspruch: „Stehet fest in einem Geiste, eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums, und lasset euch in keinem Stücke abschrecken durch die Widersacher, welches ihnen Anzeige des Verderbens, euch aber des Heiles ist, und das von Gott.“ Phil. I. Seit dieser Zeit ist in unserem schweizerischen Vaterlande Vieles anders geworden; im gesellschaftlichen und politischen Leben haben sich die Verhältnisse für die katholische Kirche ungünstiger gestaltet. Man sagt uns zwar oft: wir Katholiken und besonders wir katholische Geistliche haben uns in unserer Handlungsweise verändert, wir seien aggressiver, streitfuchtiger geworden. Nein; die Kirche ist „eine Säule und Grundveste der Wahrheit.“ Als solche haben sie unsere zur Ruhe eingegangenen Mitbrüder betrachtet, gerade so, wie wir. Sie haben dieselbe vertheidigt, wie wir, mit den scharfen Waffen der Wahrheit und des guten Rechtes gegenüber dem Irrthum, mit christlicher Schonung gegenüber den Irrenden.

Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist bei allen wechselvollen Ereignissen keinen Finger breit von ihrer ursprünglichen Tendenz abgewichen; sie wird auch in Zukunft nach besten Kräften für die katholischen und kirchlichen Grundsätze einstehen. Der sel. Regens Kaiser hat vor seinen Schülern und Freunden es oft ausgesprochen: „Wir kämpfen für eine gute Sache; lassen wir es nur an uns nicht fehlen.“ Von der Wahrheit des ersten Satzes sind wir heilig und fest überzeugt; die Mahnung des zweiten möchten wir mit bestem Willen ausführen.

Das Glück der Familie und der Gesellschaft beruht auf den Lehren und Segnungen der Christusreligion, wie jene von den kirchlichen Organen verkündet und verwaltet werden. Die

Gegenwart weist uns freilich genug Familien auf, in welchen diese Wahrheit, wenn theoretisch auch nicht bestritten, so doch praktisch nicht beachtet und befolgt wird. Allein das Ergebniß dieses praktischen Indifferentismus ist immer und überall dasselbe: die Auflösung der heiligsten Familienbände, die Zerstörung der Familie selbst. Wohin die religiös indifferente oder religionsfeindliche menschliche Gesellschaft ihre Glieder hinführt, das zeigt die Tagesgeschichte und ihre grauenhafte Verbrecherstatistik zur Genüge. Daher stehen wir mit Freuden zu unsern katholisch-kirchlichen Grundsätzen; wir sind uns voll und ganz bewußt unserer guten Sache und unseres guten Rechtes.

Wir wiederholen zum Beginne unserer Jahresarbeit die schönen Worte, welche die „Schw. Kirchen-Z.“ in ihrem „Neujahrsgruß“ des Jahres 1880 geschrieben; es gelten diese heute noch so gut, wie vor elf Jahren.

„Laßt uns allzeit klar und tief bewußt sein des geistigen Reichthums, des unschätzbaren geistigen Corporationsgutes, das wir in unserer heiligen Glaubenswahrheit und in den unverstiegbaren Gnadenquellen unserer Kirche besitzen.“

Laßt uns allzeit klar und tief bewußt sein der zweitausendjährigen Geschichte der Segnungen, die unsere Kirche auch dem schweizerischen Vaterlande, seinen bürgerlichen und socialen Institutionen gebracht.

Laßt uns allzeit klar und tief der Thatsache bewußt sein, daß das Kreuz, welches im eidgenössischen Wappenschilder prangt, von unsern Vorfahren im schweizerischen Vaterlande aufgepflanzt worden ist.

Laßt uns allzeit klar und tief bewußt sein, daß der Begründer unseres Rechtes Jesus Christus ist, der Sohn des lebendigen Gottes, der König der Herrlichkeit.

Dies vierfache, im Glauben wie in der Geschichte wurzelnde kirchliche Bewußtsein mögen sich aussprechen im Worte des Seelsorgers, im Auftreten des katholischen Volksmannes, in den Worten unserer katholischen Staatsmänner.

Wer nicht an sich selbst, an sein gutes Recht und an die Kraft dieses Rechtes glaubt, oder nicht daran zu glauben scheint, darf nicht klagen, wenn auch Andere nicht daran glauben.

„Intoleranz, Fanatismus, oder doch wenigstens unkluge Aggressiv-Politik!“

Nicht im Mindesten. Wir haben das Recht, unsere katholischen Grundsätze zu bekennen, — Erziehungsanstalten nach diesen Grundsätzen für die kleinen Kinder, für die schul-

pflichtige Jugend, für die Lehramtskandidaten wie für die höhern wissenschaftlichen Studien zu gründen, — nach katholischen Grundsätzen bei Wahlen und Abstimmungen aufzutreten. Das ist kein Angriff. Will man uns nicht gewähren lassen, so greift man uns an, und unsere Opposition gegen den unrechtmäßigen Angriff ist lediglich Nothwehr und Verteidigung.

Der seines guten Rechtes klar und tief bewußte Mann weiß auch am besten die Rechte Anderer nicht nur zu respektiren, sondern heilig zu halten.

Somit ist unser Neujahrsgruß nichts weniger als ein Kampfruf, sondern das Echo jenes Grußes aus Himmelshöhe: „Friede allen Menschen, die guten Willens sind!“

Das päpstliche Staatssecretariat.

Im Staatssecretariat des Vaticans wird demnächst eine Personalveränderung eintreten, indem Cardinal Rampolla durch den jetzigen päpstlichen Nuntius in Lissabon, Mgr. Bannutelli ersetzt wird. Die „Röln. Volksztg.“ Nr. 348, I. Bl., schreibt darüber: Die Gründe, welche schon Ende 1888 den Cardinal-Staatssecretär dringend wünschen ließen, von seinem Posten enthoben zu werden, bestehen heute noch in weit verstärktem Maße. Es handelt sich dabei keineswegs, wie sensationsbedürftige Berichterstatter, die ihre Informationen zwar nicht aus dem Vatican, aber aus ihren Fingernägeln beziehen, früher gemeldet haben und jetzt wieder behaupten könnten, um irgendwelche politischen Grundsätze und Fragen, sondern lediglich um den Gesundheitszustand des Cardinals.

Bekanntlich wurde Cardinal Rampolla am 2. Juni 1887 zum Staatssecretariat berufen, über ein Vierteljahr nach dem Tode seines Vorgängers. Diese langdauernde Erledigung des wichtigen Postens nach dem Tode des Cardinals Jacobini war weniger der Schwierigkeit zuzuschreiben, dem Letzgenannten einen ebenbürtigen Nachfolger zu finden, als vielmehr der Schwierigkeit, den damaligen Nuntius in Madrid, Marchese Mariano Rampolla del Tindaro, auf welchen der hl. Vater sofort sein Augenmerk gerichtet hatte, zur Uebernahme des schweren, verantwortungsvollen Amtes in einer unruhigen Zeit zu bestimmen. Cardinal Rampolla war dem hl. Vater nicht nur durch dessen Rathgeber, seinen Lehrer Cardinal Franzelin, längst empfohlen worden, er hatte sich auch selbst besonders durch das Geschick auf's höchste empfohlen, mit welchem er die Interessen der Kirche und des päpstlichen Stuhles unter den verwickelten spanischen Verhältnissen vertreten, dabei dem König Alfonso und später seiner Wittwe Christina die besten Dienste geleistet hatte. Auch war er zu Deutschland dadurch in nähere diplomatische Beziehung getreten, daß er das päpstliche Schiedsgericht im Carolinen-Streit vermittelte. Papst Leo konnte in der That keinen geeigneteren Rathgeber in politischen Angelegenheiten finden, und so erklärt sich sein Drängen, welchem Cardinal Rampolla dann trotz seiner Bedenken wegen seiner zarten Gesundheit auch Folge gab.

Noch waren nicht zwei Wochen nach seiner Berufung verfloßen, da wurden am 15. Juni 1887, in der Form eines umfangreichen Schreibens des Papstes an seinen Staatssecretär, die Grundzüge der päpstlichen Politik bekannt gemacht und ein Bild der damaligen kirchenpolitischen Lage in den einzelnen Staaten gegeben. Es waren die gemeinsamen Anschauungen des hl. Vaters und des Cardinals, welche dieses Schriftstück wiedergab. Die Preußen betreffende Stelle mag, so kurz auch der seitdem verflossene Zeitraum ist, hier doch wiedergegeben werden, denn sie ist heute noch so zeitgemäß wie damals. Wir erinnern nur an die Schulfrage und die Ordensfrage. „In Preußen bedarf,“ so sagt das Schreiben, „das Werk der Herstellung des Friedens auf religiösem Gebiete der Durchführung bis zum Abschluß. Der jetzt schon herbeigeführte wesentliche Fortschritt . . . läßt Uns auf den Erfolg Unserer Bemühungen zur weiteren Besserung der Lage der katholischen Kirche in diesem Königreich und auf die Befriedigung der gerechten Wünsche der katholischen Bevölkerung hoffen.“ Cardinal Rampolla, den Kaiser Wilhelm II. im Oktober 1888 persönlich kennen lernte, hat im Sinne dieser Worte die Beziehungen des hl. Stuhles zu Preußen und zum Deutschen Reich weiter gestaltet, und so schmerzlich es dem hl. Vater sein wird, den bewährten Staatssecretair zu entlassen, so ungern dürfte auch die preussische Regierung einen Mann von seinem Posten scheiden sehen, an den sie eine mehrfache Pflicht der Erkenntlichkeit knüpfte. Wir gehen hier auf die Einzelheiten der Geschichte des Staatssecretariats des Cardinals Rampolla nicht näher ein.

Nach seinem Rücktritt wird Cardinal Rampolla voraussichtlich die Präfektur der Propaganda übernehmen. Dies ist der einzige ebenbürtige Posten, der einem abgetretenen Staatssecretair übertragen werden kann. Cardinal Simeoni, welcher von 1876 bis 1878 als Nachfolger des Cardinals Antonelli das Staatssecretariat verwaltete, ging ebenfalls im letztgenannten Jahre zur Propaganda über und ist deren Präsekt bis heute, obgleich er längst wegen seiner Kränklichkeit Anspruch auf Pensionierung hatte. Für ihn wird es also sehr erwünscht sein, in Cardinal Rampolla baldigst einen Nachfolger zu erhalten. Die Präfektur der Propaganda ist deshalb ein dem Staatssecretariat ebenbürtiger Posten, weil auch sie nicht einer Cardinals-Congregation untergeordnet ist, vielmehr direkt dem hl. Vater untersteht, eine unabhängige Organisation und die Welt als Feld der Wirksamkeit hat.

Als Nachfolger des Cardinals Rampolla im Staatssecretariat ist der gegenwärtige apostolische Nuntius in Lissabon und Bischof von Sardinien, Mgr. Bannutelli, bezeichnet worden. Wieder also ist es die pyrenäische Halbinsel, auf welcher der Candidat für das Staatssecretariat seine diplomatische Thätigkeit hauptsächlich ausgeübt hat. Wie Cardinal Rampolla in Madrid, so hat Mgr. Bannutelli in der Hauptstadt Portugals, dieses bekanntlich so sehr unter dem Einfluß der Freimaurerei stehenden Landes, Verhältnisse gefunden, welche die größte Aufmerksamkeit, angestrengteste Thätigkeit und hervorragendes Geschick für einen Mann nothwendig machten, der,

wie Msgr. Bannutelli es gethan, erfolgreich für die Kirche sollte wirken können. Msgr. Bannutelli ist geboren zu Sennazano in der Diözese Palästina am 5. Dezember 1836, ist also um fast sieben Jahre älter als Cardinal Rampolla, welcher am 17. August 1843 geboren wurde.

Msgr. Domenico Jacobi, welcher für den Posten in Vissabon ausersehen ist, bekleidet gegenwärtig die Stelle des Secretairs der Propaganda; er ist geborener Römer (geb. 3. Sept. 1837) und wurde am 4. August 1881 Erzbischof von Tyrus.

† Hochw. Hr. Konrad von Kleiser,

der 1.pte Stiftdekan von Kreuzlingen, ist am 17. Dezember in Kreuzlingen gestorben. Er wurde den 15. April 1805 in Donaueschingen geboren, wo sein Vater die Stelle eines Kanzleidirektors des Fürsten von Fürstenberg bekleidete. Der außergewöhnlich beanlagte Knabe erhielt eine vortreffliche Erziehung und entwickelte seine schönen Talente wie im Elternhause unter weiser Leitung von Vater und Mutter, so in den Elementarschulen am Geburtsorte, und in Meersburg, wohin sein Vater inzwischen versetzt worden war. Kaum hatte der niedere Schulbesuch sein Ende erreicht, da kam der angehende Jüngling, edel an Geist und Körper, nach Konstanz, weil sein Vater als ernannter Direktor des Seckreises dort seinen Aufenthalt nehmen mußte. In Konstanz begann für den Verstorbenen das eigentliche Studium, wobei nach damaliger Sitte die jogen. klassischen Sprachen den Hauptgegenstand bildeten. In der lateinischen Sprache verlangte der talentvolle und fleißige Schüler die in unserer Zeit leider seltene Fertigkeit, sich mündlich und schriftlich in schöner Form ausdrücken zu können. Es gab da keine Halbheit, kein mühsames Uebersetzen einiger Bruchstücke, wie es so häufig jetzt geschieht, sondern ein Vertiefen in den Geist der Schriftsteller, in die Schönheiten der Sprache, und ein wirkliches Aneignen derselben. Wohl vorbereitet trat Herr von Kleiser vom Gymnasium zum Studium der philosophischen Wissenschaften über, wozu ihm ebenfalls in Konstanz an einem gut geleiteten Lyzeum Gelegenheit gegeben war.

Im Jahre 1824 sollte die Entscheidung für den künftigen Lebensberuf geschehen, und die Wahl fiel da ohne Zögern auf den geistlichen Stand. Die theologischen Studien absolvirte unser Dahingeschiedene während vier Jahren, also nicht eiligst und oberflächlich, auf der Universität Freiburg im Breisgau. Im Jahre 1828 trat er als Novize in das ihm seit längerer Zeit schon lieb gewordene Augustinerstift in Kreuzlingen ein und wurde am 22. Nov. 1829 wirkliches Ordensmitglied mit dem Namen Konrad. Die Priesterweihe erhielt er erst nachher im Jahre 1830 den 16. März in St. Gallen durch Fürstbischof Karl Rudolf von Chur.

Im Kloster wurde dem reich begabten und wissenschaftlich gebildeten jungen Priester zuerst die Besorgung des Archives übertragen; nebstdem ward er zum Moderator der Stiftsschule ernannt, eine Stelle, die seinen gewinnenden Eigen-

schaften sehr zusagte. Welche Geltung der edle Priester in Bälde bei den Mitgliedern des Stiftes erlangte, zeigt seine Wahl zum Stiftdekan schon im Jahre 1832. Mit dieser Würde und ihren Obliegenheiten übernahm er nun auch die Professur der biblischen Wissenschaften und der Moralthologie. Der hervorragende junge Professor zog die Aufmerksamkeit auch von auswärts auf sich, wozu allerdings die Besuche im Kloster beitrugen. So ernannte ihn der Erzbischof von Freiburg zum Regens seines Priesterseminars, welche ehrende Stelle er indeß ablehnte. Dergleichen ehrte ihn etwas später Papst Gregor XVI. auf Empfehlung des damaligen Nuntius in der Schweiz durch Verleihung des Ehrenamtes eines „Apostolischen Protonotars.“ — Wegen Kränklichkeit des Abtes lag die Haupt Sorge über das Stift in schwieriger Zeit auf den Schultern des Stiftdekans, und damit, fügen wir bei, auf den rechten Schultern. Zu den übrigen Geschäften übernahm der gewandte Priester nach Ablösung der Stiftsschule noch die Seelsorge über die Pfarrei Kreuzlingen im Jahre 1842 und blieb Pfarrer bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1848.

Bei Auslösung der zivilrechtlichen Ansprüche an das Stift wurde er von der hohen Regierung vielfach zu Rathe gezogen und dann im Jahre 1853 von der gleichen Behörde zum Religionslehrer des reorganisirten Lehrerseminars ernannt. Diese ihm entsprechende Stelle hat er bis fast zu seinem Tode versehen. Im Jahre 1860 ließ er sich nochmals zum Pfarrer von Kreuzlingen wählen und versah die Seelsorge bis Mitte 1875, bis zu seinem 70. Lebensjahre. Von da lebte er mehr zurückgezogen, blieb indeß Rathgeber und Seelenführer für Viele aus Nah und Fern. Sein Tod erfolgte wider Vermuthen schnell, war ein sanftes und wohl vorbereitetes Ableben. Mit ihm ist der Senior der katholischen Geistlichkeit des Kantons in's Grab gestiegen. Das Leichenbegängniß war, wie sich denken läßt, ein zahlreiches und die Feier ward ausgezeichnet durch einen würdevollen Grabgesang der Seminaristen. In der Leichenrede ist sein Lebensgang mit dem Wachsen und Entfallen der Palme verglichen worden und wir hoffen, daß nun auch die unvergängliche Himmelspalme sein Schmuck sei im Jenseits. R. I. P. („Thurg. Woch.-Btg.“)

Königsfelder Kirchenparamente.

(Eingefandt)

Manche unserer Leser dürfte es interessieren, zu vernehmen, daß Herr Pfarrer Stammler in Bern einige prächtige alte Kirchenparamente im historischen Museum zu Bern als Ueberreste des kostbaren Kirchenschatzes, welchen das Kloster Königsfelden im Aargau von seinen Stifterinnen, Königin Elisabeth, Gemahlin des ermordeten Königs Albrecht, und ihrer Tochter, Königin Agnes von Ungarn, sowie von andern Mitgliedern des fürstlichen Stifterhauses erhalten hatte, erkannt und nachgewiesen hat. Nachdem er vor einem Jahre im historischen Vereine von Bern darüber referirt und allgemeine Billigung gefunden, hat er seine bezügliche Arbeit im neuesten Berner

Taschenbuche unter Beigabe von zwei sehr guten Zeichnungen veröffentlicht.

Es handelt sich zuerst um ein Antependium, das auf rothem Sammet in Plattstickerei die Kreuzigungsgruppe und auf jeder Seite derselben je drei Heilige unter gothischen Baldachinen enthält. Die Heiligen sind: zunächst der Mittelgruppe: Agnes und Andreas, in der Mitte Katharina und Johannes der Täufer, zu äusserst Petrus und Paulus. Andreas trägt ein gewöhnliches, nicht das Schrägkreuz. Bei einer Restauration im Jahre 1889 fanden sich als Unterlagen der Figuren Ausschnitte von Pergament, unter Anderm ein Stück eines Briefes von Kaiser Ludwig dem Bayer an die Königin Agnes von Ungarn vom Jahre 1334 auf 1335. Da letztere Fürstin um genannte Zeit in Königsfelden lebte, ergab sich der Schluss, daß das Antependium in genanntem Kloster angefertigt worden. Daß die Patronin der Königin Agnes und ihres verstorbenen Gemahles Andreas die nächsten Plätze neben dem Mittelbilde einnehmen, bestätigte den Hinweis auf genannte Fürstin. Das 1357 abgefaßte Inventar der Gegenstände, welche Königsfelden von seinem Stifterhause erhalten, enthält auch wirklich ein Antependium, dessen Beschreibung auf das fragliche paßt. Dasselbe wird als Geschenk der Königin Agnes aufgeführt. Dr. Bock hat das Parament als treffliche Stickerei bezeichnet.

Der eben angeführte Gelehrte sprach seiner Zeit die Ansicht aus, ein anderes Antependium mit sieben Szenen aus dem Leben Jesu und Maria's sammt dazu gehöriger Bordüre, eine kostbare Stickerei, dürfte aus gleichem Kloster stammen, wie ersteres Voralartuch. Herr Stammeler weist nun nach, daß wirklich das erwähnte Inventar ein Antependium verzeichne, mit dem das in Bern vorhandene offenbar übereinstimme. Das Inventar nennt es als Geschenk des Herzogs Albrechts II. von Oesterreich, Agnesens Bruder. Dr. Bock zählt es zu den vorzüglichsten Antependien, die sich im Abendlande erhalten haben.

Auch die Reste eines Chormantels möchte Dr. Bock dem gleichen Hause zuschreiben.

Alle diese Stücke beweisen, wie hoch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in schweizerischen Klöstern die Stickkunst stand.

Conservative Solidarität.

Wir Katholiken werden von der radikalen Presse so oft in wehethuendster Weise in unserer patriotischen Gesinnung und in unserer redlichen Absicht, zum Wohle unseres Gesamtwaterlandes mitzuarbeiten, angegriffen und verdächtigt. Es geschieht aus keinem andern Grunde, als weil wir glaubens-treue Katholiken sind; als ob ein gläubiger Katholik nicht auch ein guter Bürger sein könnte. Solche Angriffe werden nicht selten von unseren protestantischen Mitbürgern, oft aber auch von sogenannten freisinnigen Katholiken erhoben. „Waterlandslose“, „Römlinge“, „Ultramontane“, „Reaktionäre“, — das sind so Liebenswürdigkeiten, die wir genug, als an unsere Adresse gerichtet, zu hören bekommen. Um so mehr freut es

uns, einmal eine andere Stimme aus dem protestantischen Lager zu vernehmen. Wir heben hier die bezüglichen Äußerungen der „Bernser Volkszeitung“ hervor. In einem Artikel: „Radikale und conservative Solidarität“, zeigt dieselbe, wie die radikalen Protestanten und Katholiken immer treu zusammenstehen, sobald der Kampf gegen die gläubigen Protestanten oder Katholiken geführt wird. Diese Erscheinung mache es aber auch den positiv Gläubigen beider Confessionen zur ernstesten Pflicht, ebenso treu im Kampfe gegen den glaubenslosen Radikalismus zusammenzuhalten.

Die „Bernser Volksztg.“ schreibt: „Die Radikalen beider Confessionen halten zusammen, die Conservativen beider Confessionen müssen auch zusammenhalten. Freilich erklären die Freisinnigen zur Entschuldigung ihrer Allianz gelegentlich etwa ihre katholischen Freunde seien halt im Grunde keine „guten“ Katholiken, sondern Leute, die dem katholischen Glauben eigentlich nicht viel nachfragen, darum passen sie zu den protestantischen Freisinnigen, die ja auch nicht auf Dogmen schwören. Aber um's Himmels Willen, ist denn die Freundschaft zwischen Freidenkern etwas Ehrenhafteres, als diejenige zwischen altgläubigen Anhängern verschiedener Confessionen? Sollen nur die Ungläubigen und Indifferenten sich vertragen dürfen und die Positiven einander zerfleischen? O nein, diese Freude machen Euch die conservativen Protestanten nicht; von der allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche hat unser protestantische Väterglaube weniger zu fürchten, als von dem offiziellen Unglauben, der sich in unsern „freisinnigen“ Institutionen, namentlich aber in unserer allein seligmachenden Staatspädagogik breit macht. Nicht die „Ultramontanen“ haben den heiligen Gheubund zu einem gewöhnlichen bürgerlichen Vertrag erniedrigt, der heute geschlossen und morgen gekündigt werden kann; nicht die „römischen Pfaffen“ wollen die Taufe als allgemeines Erforderniß zur Aufnahme in die Christengemeinde fallen lassen; nicht die „Päpster“ wollen uns die confessionslose Schule auffalzen.

Darum erschlüpfen die conservativen Berner ob Euren Jesuitengehrei nicht; denn sie sind in punkto confessioneller Verträglichkeit unbefangener und vorurtheilsloser als die freisinnigen Pfaffenfresser, und wenn schon das Bernervolk sich letzten Herbst noch vom Jesuit im Gütterli in's Bockhorn jagen ließ, soll uns dies nicht abhalten, unentwegt auch für die Rechte unserer katholischen Mitbürger in die Schranken zu treten; es wird schon die Zeit kommen, da einmal das ganze Schweizervolk erkennt, daß unsere Freundschaft mit den konservativen Katholiken ehrenhafter ist, als das Bündniß der Freisinnigen mit den Anarchisten im Tessin.“

Kirchen-Chronik.

Diözese Basel. Unser Hochwürdigster Bischof Leonard hat unter dem 12. Dezember letzten Jahres einen Hirtenbrief an die Hochw. Bisthumsgeistlichkeit erlassen, in welchem er das Schreiben des hl. Vaters vom 20. November bezüglich

Unterdrückung der Sklaverei (S. letzte Nr. der „Kirchen-Z.“) mittheilt und zum Schlusse folgende Verordnungen aufstellt:

1. „Gegenwärtiges Schreiben soll am Sonntag nach Neujahr i. e. 4. Januar von allen Kanzeln verlesen werden.
2. Die Sammlung der Beiträge findet dann am hl. Dreikönigfest beim vormittägigen Gottesdienst statt. Wo das Fest nicht öffentlich gefeiert wird, soll die Sammlung am Sonntag nach Epiphanie statthaben.
3. Die gesammelten Gelder sollen an die bischöfliche Kanzlei eingesandt werden.
4. Die Hochw. Herren mögen das so heilige und heilsame Werk in geeigneter Weise empfehlen und ihre Angehörigen auch zum fleißigen Gebet für das Missionswerk auffordern.“ „Einen freudigen Geber hat Gott lieb.“ 2. Cor. 9, 7.

Wohl wird die christliche Opferwilligkeit in gegenwärtiger Zeit vielseitig in Anspruch genommen. Allein der Zweck, für welchen wir am hl. Dreikönigsfeste ein Scherlein beitragen sollen, ist ein schöner und einer Liebesgabe würdig: „Zur Ausrottung des unmenschlichen Sklavenhandels und zum Unterhalte der Boten des Evangeliums in Gegenden, wo jener blüht.“ Möchten die Katholiken in der Freude der Neujahrstage sich nur einen Augenblick an die furchtbaren Leiden und das überaus traurige Loos der armen Sklaven in Afrika erinnern und für diese ein kleines Opfer zurücklegen! Ein solches Werk der Nächstenliebe würde ihnen der liebe Gott im neuen Jahre mit seinem reichen Segen vergelten. „Am ersten Tage der Woche lege ein Jeder von euch bei sich zurück und bewahre es auf, was ihm gut dünkt.“ I. Cor. 16, 2.

Solothurn. Wie der „Sol. Anz.“ nachträglich berichtet, hat der Cäcilienverein Olten = Bösgen am 16. Dezember abhin seine ordentliche Delegirtenversammlung in Olten abgehalten. (Wäre es zu viel verlangt, wenn man bei solchen Versammlungen, die kirchliche Bedeutung haben, von einem der Herrn Theilnehmer einen kurzen Bericht für die „Kirchen-Zeitung“ erbiten würde? v. R.) Der „Anz.“ referirt darüber in folgender Weise: „Die Versammlung war zahlreich besucht und höchst interessant gemacht vorzüglich durch einen wie gewohnt meisterhaften Vortrag des Hochw. Herrn Diözesanpräses Kaplan Walther in Solothurn über das Orgelspiel. Das waren recht zündende Gedanken und Winke. Zwei Punkte nur mögen daraus einzeln erwähnt werden.
1. Daß ein Amerikaner nach der Schweiz kam und als er sah, wie der Priester am Altare dem Ende des Credo und Offertorium nicht abwartete, sondern fortfuhr, höchst verwundert ausrief: „Was ist das für eine Art, die hl. Messe zu lesen! In ganz Amerika habe ich noch nie solches gesehen!“
2. Daß irgendwo eine Messe componirt und gesungen worden sein soll, deren Gloria nur 67 Amen hat. Für den verstorbenen ersten Präsidenten, Hochw. Hr. Chorherr Rudolph sel., wurde jedem Verein ein Requiem zugetheilt, sowie auch eine beliebige freie Spende an sein öffentliches Grabdenkmal in Schönenwerd. Zum neuen Präsidenten wurde einstimmig gewählt Hr. Pfarrer Häfeli in Niedergösgen, zum Vizepräsidenten Hr. Jurat Jeker in Olten, mit Akklamation der alte Direktor Hr. Kamber und der alte Aktuar, Hr. Affolter, nebst dem Hr. Amtschreiber

Reinhard und nun Hr. Pfarrer Jäggi in Kappel und Benjamin Chordirektor Jäggi in Fuluibach. — Glückauf und im alten, bewährten Geleise vorwärts.

Murgau. Zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in den friethalischen Gemeinden Mumpf, Wallbach und Obermumpf unterbreitet die Regierung dem Großen Rath folgenden Dekrets-Entwurf:

§ 1. Es wird eine römisch-katholische Pfarrei Mumpf und eine christkatholische Pfarrei Obermumpf gebildet.

Die erstere umfaßt die römisch-katholischen Einwohner der Civildgemeinden Mumpf, Wallbach und Obermumpf.

Die letztere umfaßt die christ-katholischen Einwohner der selben Gemeinden.

§ 2. Die römisch-katholische Pfarrei Mumpf wird in den Besitz der Kirche und des Pfarrhauses in Mumpf, sowie des übrigen Vermögens der bisherigen Pfarrgemeinde von Mumpf eingewiesen.

Die christ-katholische Pfarrei Obermumpf dagegen wird in den Besitz der Kirche und des Pfarrhauses, sowie des sonstigen Vermögens der bisherigen Pfarrgemeinde Obermumpf eingewiesen.

§ 3. Die Besoldung der beiden Pfarrgeistlichen ist durch den Regierungsrath in das richtige Verhältniß zur Arbeitslast zu bringen.

§ 4. Für die Organisation der neuen Kirchengemeinden, die Wahl des Pfarrers und des Sigristen, die Bestellung und Wirksamkeit der Kirchenpflege und die Verwaltung des Kirchengutes gelten die bezüglichlichen Gesetze und Verordnungen.

§ 5. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt. („Botsch.“)

Deutschland. Münster. Der Hochw. Bischof Dr. Hermann Joseph Dingelstad hat im kirchlichen Amtsblatt einen Erlaß betr. den Kirchengesang veröffentlicht. Der Hochw. Herr scharft die bekannten kirchlichen Vorschriften ein, wonach bei den Hochämtern und Vespereu nur der rituelle lateinische Gesang zulässig ist. Besonders wird hervorgehoben, daß für gewöhnlich der gregorianische Choral gebraucht werden solle, an den Festtagen aber und bei besondern Feierlichkeiten mehrstimmiger Gesang empfohlen werde. Zum Unterricht darüber, wie der kirchliche Gesang beschaffen sein müsse, wird das Buch unter dem Titel „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Von Paul Kruttschek, Regensburg. Friedrich Pustet“ dringendst angerathen. Zugleich wird noch der Wunsch ausgedrückt, alle Pfarren möchten dem „Cäcilien-Verein für alle Länder deutscher Zunge“, dessen General-Präses jetzt der Domchor-Direktor Schmidt zu Münster ist, beitreten. Dabei will aber der Oberhirt das deutsche Kirchenlied nicht zurücksetzen; er wünscht vielmehr dringend, daß bei den vielen außerliturgischen Andachten, z. B. den Nachmittags-Andachten, der Schulmesse u. s. w. die frommen und erhebenden Lieder des Diözesan-Gesangbuches zum Lobe Gottes und zur Erbauung der Gläubigen gesungen werden.

— Die Redemptoristen hatten angefangen, in der Stadtpfarrkirche von Posen Gottesdienst zu halten. Nach etwa 10

Tagen erhielten sie von der Regierung den Befehl, die gottesdienstlichen Einrichtungen zu unterlassen. Die Redemptoristen werden als mit den Jesuiten affiliiert betrachtet.

Amerika. In der Herz-Jesu-Kirche in Chicago hat P. Eschieder, S. J., aus Brig, Kt. Wallis, unter großer Theilnahme des Volkes sein goldenes Ordensjubiläum gefeiert. Er ist am 26. Oktober 1818 in Brig geboren und hat daselbst mit seinem Vetter P. Ant. Anderledy die Gymnasialstudien gemacht und ist am 4. Oktober 1840 in die Gesellschaft Jesu eingetreten und 1847 mit P. Anderledy u. a. aus der Schweiz vertrieben worden. 1848 ging er nach Amerika, wurde 1849 vom Erzbischof Purcell von Cincinnati zum Priester geweiht und hat seither in Chillicothe, Chicago und St. Louis als Missionär gewirkt. Von allen Seiten erhielt der Jubilar die schmeichelhaftesten Glückwünsche und Dankadressen und kostbare Geschenke, darunter zwei kostbare goldene Kelche, ein sehr schönes Gemälde u. a. m. als Zeichen der Anerkennung.

Personal-Chronik.

Schwyz. In Jengenbohl ist Schwester Anastasia Hauser von Oberbeuren (Baiern) im 64. Altersjahre gestorben. Sie war Jahrzehnte lang die Vorsteherin der trefflichen Waisenanstalt „Paradies“ in Jengenbohl und hat sich als solche durch große Umsicht, Treue und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet. Dem Orden gehörte sie fast vier Jahrzehnte (39 Jahre) an. Sie ruhe im Frieden!

Literarisches.

Weiß, Dr. J. B. von k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor, **Weltgeschichte**. 3. verbesserte Auflage, Lieferung 25—30. Graz und Leipzig 1890. Verlagshandlung „Styria.“ Preis der Lieferung 85 Pfg. (Vollständig in 150 Lieferungen à 85 Pfg.)

Kurz vor dem Weihnachtsfeste legt uns die Verlagshandlung „Styria“, Graz und Leipzig, weitere sechs Hefte des epochalen Weiß'schen Geschichtswerkes vor. (Völkerverwanderung bis zu den Ottonen.) Mit wahrer Freude liest man jedes einzelne Heft. Das herrliche Werk nimmt den ganzen Menschen gefangen, den Verstand durch das objektiv nüchterne und gerechte Urtheil, das Gemüth durch die Innigkeit und Freimüthigkeit der Darstellung. Der geniale Verfasser drängt seine Person gänzlich zurück, redet sozusagen nie selbst, sondern läßt die Thatfachen, beziehungsweise die strenggeprüften Quellen sprechen. Er ist ein Mann, der zum Geschichtschreiber wie geboren ist, ein Mann mit weitem, offenem Blick, mit seinem Verständnisse für das Schöne und Wahre, mit hoher Auffassung von der Würde der Geschichte. Seine Sprache ist jederzeit edel. Der gelehrte Verfasser bekundet eine seltene Kenntniß der einschlagenden Quellen, die mit Geschick verwerthet werden. Was die Ausstattung anbelangt, so hat die Verlagshandlung sich mit Erfolg bemüht, ein Muster typographischer Leitung beizustellen.

Wir können also die bis heute erschienenen drei stattlichen Bände (in Halbfranzband mit Rothschnitt 28 Mark) in jeder Beziehung als ein würdiges Weihnachtsgeschenk empfehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Erledigte geistliche Stellen:

Kanton Solothurn: Die Pfarreien Leinlüzel, Postorf und Schönenwerd.

Kanton Aargau: Die Pfarreien Baldingen, Hägglingen, Deschgen und die Kaplanei Eins.

Alle Hülfspriester-Stellen mit Ausnahme von Eins.

Kanton Thurgau: Die Pfarreien Mammern, Ueßlingen und Werthbühl.

* * *

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel werden hiermit nachfolgende Entschlüsse und Verordnungen des apostolischen Stuhles zur Kenntniß gebracht.

1. Betreffend die Wasserweihe am Vorabend, oder am Feste der hl. drei Könige.

Dubium quoad ritum utendum in benedictione aquae in vigilia vel in festo Epiphaniae.

PLURIUM DIOECESIUM.

Quum in nonnullis Dioecesium usus vigeat perficiendi in Vigilia, vel in Festo Epiphaniae Domini solemnem aquae benedictionem peculiari adhibito ritu, a Sacra Rituum Congregatione iampridem quaesitum fuerat, an eiusmodi ritus licite servari valeat. Sacra vero eadem Congregatio, antequam ejusmodi quaestionem definiret, voluit ut ea sub omni respectu expendere, simul exquisitis virorum in rebus liturgicis apprime peritorum votis, praesertim quoad hujusce ritus varietatem, quae in supradictis Ecclesiis obtinet, propter Sacrae Liturgiae latinae a graeca, unde ritus ipse desumptus est, discrepantiam; quae vota una cum ceteris omnibus documentis, rem ipsam respicientibus a R. P. D. Promotore S. Fidei collecta, additoque novo praefati ritus schemate ab ipsomet exarato, Sacri Coetus discussioni subiicerentur.

His itaque rite comparatis, Emi et Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi in ordinariis Comitibus subsignata die coadunati, accuratum examen instituerunt super natura enunciati ritus, ejusque ab Orientali Ecclesia derivatione, nec non super causis quae illius usum in aliquibus Ecclesiis latini ritus consuluerunt, inspectis insuper variis ipsius formulis hinc inde usitatis; ac demum perpensis rationibus, quibus permitti posset, vel tolerari ejusmodi ritus, saltem in locis ubi inductus fuit, prohibendo tamen ne alibi unquam adhibeatur, utpote omnino proprius Graecae Ecclesiae, atque ab indole latini ritus plane alienus. Hinc per me infrascriptum Cardinalem Sacrae eidem Congregationi Praefectum proposito Dubio: »An in aquae benedictione,

quae in Vigilia, vel in Festo Epiphaniae in aliquibus locis cum aliqua solemnitate fieri consuevit, permittendus sit ritus alius quam qui praescribitur a Rituali Romano ad faciendam aquam benedictam?»

Emi et Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, omnibus in re mature expensis, rescribendum censuerunt: *Negative*. Die 17 Maii 1890. Quibus per infrascriptum Secretarium SS. D. N. Leoni Papae XIII. relatis, Sanctitas Sua rescriptum S. Congregationis ratum habuit et confirmavit. Die 11. Junii anno eodem.

2. Betreffend neue Festtage und deren Ritus:

Decretum Urbis et Orbis.

Quod jampridem erat in votis Christifidelium Catholici Orbis ut celebraretur ubique memoria Sanctorum Confessorum Joannis Damasceni, Silvestri Abbatis et Joannis a Capistrano, quorum primus pro ea qua inclaruit praestantia doctrinae, alteri pro apostolicis operibus, quibus animarum saluti profuerunt, Ecclesiam Dei mirifice illustrarunt; id nostra hac aetate plurium sacrorum Antistitum, ac Viorum dignitate insignium ingeminitatis precibus a Romana Sede enixius postulatum est.

Hinc ejusmodi supplicibus votis libenter obsecundans Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII rem omnem commissam voluit maturo examini et iudicio Sacrorum Rituum Congregationis quae in Ordinario Coetu coadunata, audito voce et scripto R. P. D. Augustino Caprara Sanctae Fidei Promotore, petitam Festorum extensionem ad universalem Ecclesiam ita concedi posse censuit, nimirum ut de S. Joanne Damasceno Confessore fiat die XXVII Martii sub ritu duplici minori, addita *Doctoris* qualitate; de S. Silvestro Abbate, die XXVI Novembris sub eodem ritu; ac demum de S. Joanne a Capistrano Confessore agatur die XXVIII Martii sub ritu semiduplici. Respectiva tamen Officia cum Missis de enuntiatis Sanctorum Festis, cura ipsius Sacrae Congregationis quantocius fieri possit edenda, anno millesimo octingentesimo nonagesimo secundo ab omnibus qui e Clero tam Saeculari quam Regulari ad Horas Canonicas tenentur, in posterum recitanda sunt: servatis Rubricis.

Insuper iidem Emi ac Rmi Patres sacris tuendis Ritibus Praepositi discernendum putarunt, ut sexta lectio Officii de Sacratissimo Corde Jesu, cujus Festum ab eodem Sanctissimo Domino Nostro ad ritum Duplicis primae classis anno superiore pro universa Ecclesia evectum est, deinceps ita concludatur, videlicet.

«Quam caritatem Christi patientis et pro generis humani redemptione morientis, atque in suae mortis commemorationem instituentis sacramentum corporis et sanguinis sui, ut fideles sub sanctissimi Cordis symbolo devotius ac ferventius recolant, ejusdemque fructus uberius percipiant, Clemens Decimus tertius

«ipsius sacratissimi Cordis festum nonnullis Ecclesiis celebrare concessit, Pius Nonus ad universam extendit Ecclesiam, ac denique Summus Pontifex Leo Decimus tertius, orbis catholici votis obsecundans, ad ritum Duplicis primae classis evexit.»

Sanctitas porro Sua, ad relationem mei infrascripti Cardinalis Sacrae Rituum Congregationi Praefecti, sententiam ipsius Sacrae Congregationis in omnibus ratam habens et confirmans, memorata tria Festa sub enuntiato ritu statisque diebus ad universam Ecclesiam extendit, simulque praefatam additionem ad calcem supradictae lectionis in Officio Sacri Cordis Jesu approbare dignata est. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die XIX Augusti MDCCCXC.

Cajetanus Card. Aloisi-Masella, S. R. C. Praefectus.

Vincentius Nussi S. R. C. Secretarius.

L.†S.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890

	Fr	Cl.
Uebertrag laut Nr. 52:	48,343	68
Aus der Pfarrei Lengnau	50	—
" " " Hospenthal	61	—
" " " Schneisingen	40	—
" " " Witznau	25	—
" " " Steinhäusen	65	—
Vom Piusverein in Willisau	66	—
Aus der Pfarrei Mägendorf-Nebermannsdorf	5	—
" " Pfarngemeinde Kreuzlingen	62	—
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Utiger von Ungenannt in Zug	100	—
Aus der Pfarrei Bütschwil	200	—
" " " Diepoldsau	5	—
" " " Winikon	30	—
" " " Diezenhöfen	30	—
" " " Steinach	25	20
" " " Baar	337	—
" " " Birmensdorf	28	—
" " " Gerzensee	72	95
" " " Leontica	5	—
Von Hochw. Hrn. Kaplan Manara	2	—
Aus der Pfarrei Lottigna	4	50
" " " Aquila	12	—
" " " Dongio	25	—
" " " Castro	10	—
" " " Ponto Valentino	6	—
" " " Adligenchwil	15	—
" " " Barth	25	—
" " " Solothurn, 3te Sendung	76	—
" " " Niedergösgen	30	—

49,756 33

Bei der in letzter Nummer angezeigten Gabe: Von Ungenannt in Albaschein 200 Fr. muß es heißen: Von Ungenannt aus dem Kanton Graubünden.

Der Kassier der Inländischen Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.



Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,
empfehlte sich zur Ausführung von
Krippendarstellungen, Heiligenstatuen, Kreuz-
wegen, Christus-Corpus
mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes
auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesper-
bilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im
Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz
ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren,
gravirt zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle,
Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden franko eingesendet.

Für gute Arbeit wird garantiert.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 92^o

Einladung zum Abonnement

auf den

Schweizer. Erziehungsfreund.

Organ des kathol. Erziehungs-Vereins, sowie des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz.

Berichterstatter für die Cäcilien-Vereine.

Der „Schweizer. Erziehungsfreund“ erscheint jeden Samstag, von Neujahr an 16 Seiten
stark in gr. 8^o, unter der trefflichen Redaktion des Hochw. Herrn Seminardirektors
Baumgartner in Zug und unter Mitwirkung bewährter Mitarbeiter. Abonnementpreis
per Jahr für die Schweiz Fr. 4. 50, per Halbjahr Fr. 2. 25. Für das Ausland Fr. 7. —
resp. Fr. 3. 50.

Insertate finden im „Schweizer. Erziehungsfreund“, namentlich bei den H. H. Geistlichen und
den Herren Lehrern, die wirksamste Verbreitung. Wir empfehlen das Blatt namentlich auch den
Tit. Schulbehörden zur Ausschreibung von vakanten Lehrstellen etc., sowie auch den Tit. Verlegern
von Jugendschriften und den Schulmaterialienhandlungen als Publikationsmittel angelegentlichst.
Insertionsgebühr 10 Rp. per Petitzelle. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Einsendungen für die Redaktion sind an Hochw. Hrn Seminardirektor Baumgartner
in Zug, Bestellungen, Anzeigen etc. an die Expedition in Gossau (Kt. St. Gallen)
zu adressiren.

Zu zahlreichen Abonnements und Zubehörenden von Inseraten ladet ergebenst ein
Gossau, (Kt. St. Gallen), im Dezember 1890

Die Expedition des „Schweizer. Erziehungsfreund“:
Buchdruckerei Cavelti-Sangartner.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes zum
Preis von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition von Burtard & Frölicher in Solothurn.

Zu Verlage von Burtard & Frölicher in
Solothurn, ist soeben erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

des

Bisthums Basel für 1891.

Preis 30 Cts. Bei Einwendung von 35 Cts.
geschieht die Zusendung franco. Postmarken
werden an Zahlung genommen.

Schematismus

der

Ehrev. VV. Kapuziner pro 1891

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einwendung von 30 Cts. in Briefmarken
erfolgt Zusendung franco.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Balthar,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Unübertreffliches 94¹⁰

Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich
einer stets wachsenden Beliebtheit und ist
nun auch in folgenden Depot vorräthig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schwyz,
Känzel-Christen, Apotheker in Stans,
Schieple u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobet, Apotheker, Herisau,
Schlaepfer, Apotheker, Brieg u. Bisp.

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein ver-
breitetes lange angestandenes Leiden ist
eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten
des In- und Auslandes können bei Unter-
zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Pater Hermann's

letzte Predigt

wird nächstens in zweiter Auf-
lage erscheinen.